

Initiative Schüler unterrichten Schüler (ISUS)

- Unterrichtende:** Schüler/innen der Klassenstufen 10 und 11, so genannte „Mentorinnen“ und „Mentoren“. In begründeten Einzelfällen kann auch auf Schüler/innen der 9. und 12. Klassenstufen zurückgegriffen werden.
Die Schüler/innen können sich als Mentoren bewerben, ihre Eignung wird von den sie unterrichtenden Lehrkräften bestätigt. Mentorinnen und Mentoren müssen über eine hinreichende Fachkompetenz, kommunikative Kompetenz, ein menschlich-pädagogisches Einfühlungsvermögen und angemessenes Verantwortungsbewusstsein verfügen.
Auch fachlich schwächere Schüler/innen sollten Nachhilfeunterricht erteilen können, wenn ihnen dafür das Verantwortungsbewusstsein, das Einfühlungsvermögen und die kommunikative Kompetenz zuzutrauen ist. Unterrichtende Schüler/innen profitieren meist selbst vom eigenen Unterricht, weil sie dafür eigenständig fachliche Grundlagen reorganisieren und repetieren müssen.
Die Mentorinnen/Mentoren sagen ihre Mitarbeit für mindestens ein Schuljahr verbindlich zu.
Den Mentorinnen/Mentoren erhalten die Schulbücher, mit denen die von ihnen unterrichteten Schüler/innen der jeweiligen Klassenstufe unterrichtet werden, aus den Schulbeständen als Leihgabe.
Die Tätigkeit als Mentor/in soll von allen am Schulleben Beteiligten als Vertrauensbeweis und Auszeichnung verstanden werden. Ein erfolgreiches Engagement sollte den späteren Abiturientinnen/Abiturienten bescheinigt werden.
- Unterrichtete:** vor allem Schüler/innen der Klassenstufen 5 – 9, nach Bedarf auch höhere Jahrgänge.
Die Schüler/innen werden von ihren Eltern jeweils für ein Schulhalbjahr verbindlich angemeldet.
- unterrichtete Fächer:** Vor allem sollte Förderunterricht in den Langfächern angeboten werden: in Deutsch, Mathematik und den 2. Fremdsprachen, weil sich dort Lernlücken wegen der besonders stark ausgeprägten spiralcurricularen Dimension dieser Fächer am negativsten auswirken.
- Unterrichtsgruppen:** 3 – 5 Schüler/innen eines Faches aus möglichst einer Klasse werden von einer älteren Schülerin bzw. einem älteren Schüler unterrichtet.
Lehrkräfte sollten förderungswürdigen Schüler/innen das ISUS-Unterrichtsangebot empfehlen und ggf. mit den Eltern Rücksprache halten.
- Zeit und Ort:** Der ISUS-Unterricht findet nachmittags 2-stündig (insgesamt 90 Minuten) pro Schulwoche im Schulgebäude statt, möglichst in einer Doppelstunde.
- Kosten:** Die Eltern zahlen für die wöchentlich Doppelstunde (90 Minuten) ISUS-Unterricht 5,- €: Weil die Teilnahme für die Dauer eines Schulhalbjahres verbindlich ist, in dem ca. 16 – 19 Doppelstunden angeboten werden, entstehen pro Halbjahr für die Eltern Kosten in Höhe von ca. 80,- bis 95,- €. Alle ISUS-Doppelstunden, die angeboten werden, müssen bezahlt werden, auch wenn Schüler/innen wegen Krankheit oder anderer Gründe nicht daran teilnehmen können.
Sollten Eltern diese Beiträge nicht entrichten können, sollten diese teilweise oder ganz erlassen werden, wenn die Fachlehrkraft eine Förderung für dringen erforderlich hält. Die fehlenden Beiträge sollten durch Sponsoring, in anderen Kursen erzielte Überschüsse, Fördervereine oder staatliche Zuschüsse aufgebracht werden.
- Entlohnung:** Die Mentorinnen/Mentoren erhalten für eine geleistete Doppelstunde ISUS-Unterricht 15,- Euro. Sollten sie – aus welchen Gründen auch immer – von ihrer Mitarbeit entbunden werden, erlischt sofort jeder Anspruch auf weitere Entlohnung.
- Beratung:** Eine Lehrkraft leitet alle Mentorinnen/Mentoren eines Faches der Klassenstufen 5 – 9 an, begleitet, berät und unterstützt sie in ihrer Tätigkeit. Ggf. besucht sie/er einzelne ISUS-Stunden. Wenn die Unterrichtsversorgung der Schule es zulässt, werden für Lehrkräfte, welche die Mentoren beraten und anleiten, AG-Stunden in der Unterrichtsverteilung eingerichtet.

Die Lehrkräfte in den Klassen 5 – 9, zu deren Unterricht ISUS-Förderung angeboten wird, orientieren die Mentorinnen/Mentoren über individuelle Leistungsdefizite ihrer Schüler/innen, beraten die Mentorinnen/Mentoren und geben ggf. konkrete Planungshilfen für den ISUS-Unterricht. Evtl. können sie diese Hinweise auch ihren Schülerinnen/Schülern direkt mitgeben oder an die Kolleginnen/Kollegen richten, die die Mentorinnen/Mentoren beraten. Wünschenswert ist, dass Fachlehrkräfte und Mentorinnen/Mentoren das direkte Gespräch suchen.
- Organisation:** Mit der Organisation, der Betreuung aller Mentorinnen/Mentoren und der Abrechnung der Elternbeiträge wird eine Lehrkraft betraut, die diese Aufgabe im Rahmen einer AG wahrnehmen sollte. Ein Konto für die Abrechnungen kann das Schulsekretariat verwalten, das die entsprechenden Buchungen ausfertigt.